Abrechnung Haushaltsjahr 2024
hier: Kurzfassung

1. Personal in der Leitstelle

Position		Stellen-Anteile Leitstelle
Disposition:		25,5
Leitung Leitstelle		1
Lagedienstführer		5,65
IT		1
		33,15

2. Personalkosten einschließlich der anteiligen Pensionsrückstellungen

2.1. Disposition

Anzahl der Stellen				Betrag
25,5				1.911.075,25 €

2.2. Verwaltung

Position		Stellenanteil		Betrag
Leiter der Leitstelle		1		67.389,70 €
Lagedienstführer		5,65		717.059,26 €
ÄLRD		1		115.295,49 €
Verwaltungsstelle		1		78.888,45 €
Verw. Stellenanteil Einsatzplanung		0,2		10.535,22 €
Verw. Stellenanteil Haushalt		0,3		29.282,42 €
Verw. Stellenanteil FD - Leitung		0,33		38.529,68 €
IT - Stelle		1		91.563,81 €
Gesamtsumme				1.148.544,03 €

2.3 Weitere Personal- und Personalnebenkosten

Position				
Aufwandsentschädigung LNA/OLRD				53.645,50 €
Versorgungsumlagen; Rückstellungen und Beihilfen für aktive Beamten und Tarifangestellte				51.994,68 €
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben				54.020,89 €
Gesamtsumme				159.661,07 €

3. Sachkosten und Kalkulatorische Kosten

Position			Betrag	
Summe Sachkosten				348.723,93 €
Summe Kalkulatorische Kosten				1.108.519,84 €
Gesamtsumme				1.457.243,77 €

4. Zusammenstellung der Gesamtkosten

Position				
Personalkosten Disposition				1.911.075,25 €
Personalkosten Verwaltung				1.148.544,03 €
Personalkosten Weitere				159.661,07 €
Sachkosten				348.723,93 €
Kalkulatorische Kosten				1.108.519,84 €
Gesamtkosten Leitstelle				4.676.524,12 €

5. Berechnung des Eigenanteils

Personalkosten Disposition			1.911.075,25 €	
davon 20%			382.215,05 €	

6. Berechnung

Gesamtkosten Leitstelle				4.676.524,12 €
abzüglich				
Eigenanteil Landkreis Gießen				382.215,05 €
Kostenerstattung Land Hessen				97.532,00 €
Personalkostenerstattung JUH/DRK Mittelhessen wegen Fortbildung Leitstellenmitarbeiter				73.476,67 €
Auflösungen Pension- und Zeitrückstellungen				21.597,56 €
Bereinigte Kosten				4.101.702,84 €
Erwartete Nachforderung Betriebskosten GAZG 2023				33.000,00 €
Erwartete Nachforderung Betriebskosten GAZG 2024				15.400,00 €
Gesamtkosten				4.150.102,84 €
Einnahmen Leitstellengebühr				3.515.115,80 €
Unterdeckung 2024				-634.987,04 €
Vortrag Überdeckung 2023				419.144,34 €
Vortrag Unterdeckung nach 2025				-215.842,70 €
Abrechenbare Einsätze 2024				44.870

Vorschlag zukünftige Lst.-gebühr pro Einsatz:

4.365.945,54 €	/	44.870
Gesamtkosten	/	Einsätze
(inkl. Unterdeckung 2024 und Vortrag Überdeckung 2023)		
	Kosten pro Einsatz	**97,30 €**

Die nachfolgenden Eintragungen enthalten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen seitens der Revision

Vorbemerkungen:

Die Kalkulation der Leitstellengebühr (Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle des Landkreises Gießen) wurde auf Basis der IST-Werte aus dem Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die in Ansatz gebrachten Personal- und Personalnebenkosten in der Disposition und Verwaltung sowie die für die Hauptkostenstelle "Zentrale Leitstelle und Rettungsdienst" in Ansatz gebrachten Sachkosten wurden auf Plausibilität anhand der vom FD 16 zur Verfügung gestellten Kostenaufstellungen und (Beleg)stichproben geprüft. Die in Ansatz gebrachten kaklulatorischen Abschreibungen und kalklulatorischen Zinsen wurden anhand der Datenbankauswertungen aus Finanzplus nachvollzogen und unter der Berücksichtigung der kalkulierten Umlagen der Nebenkostenstelle "Gefahrenabwehrzentrum" ausgewertet. .

Prüfungsergebnis:

Das vom FD 16 anhand der IST-Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2024 nachgewiesene Abrechnungsergebnis ist schlüssig und nachvollziehbar.

Gemäß § 42 Abs.1 und 3 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (in der Ergänzung 2/2020) soll der Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen auf Verlangen der Leistungsträger oder Leistungserbringer oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach 3 Jahren stattfinden.
Beim Vorschlag für die zukünftige Leitstellengebühr pro abrechenbaren Einsatz in Höhe von 97,30 € wurde vom FD 16 der Überdeckungsvortrag aus 2023 i.H.v. 419.144,34 € und die ermittelte Unterdeckung 2024 i.H.v. (-) 634.987,04 € entsprechend berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2025 ist für die nächste Gebührenkalkulation eine jährliche Nachkalkulation erforderlich. Je nach Ergebnissen der jährlichen Vorkalkulationen und Nachkalkulationen kann ein kürzerer Zeitraum für die Gebührenanpassung mit dem Ziel der Kostendeckung erfolgen.

Empfehlungen der Revision: Wir empfehlen folgende Methoden der Kostenkalkulation ab dem Jahr 2025 zu ändern:

Für die Kalkulation der Personal- und Personalnebenkosten "Disposition und Verwaltung in Vollbeschäftigung" empfehlen wir, für Planungszwecke oder nachgehende Kostenbetrachtungen das vereinfachte Verfahren der Pauschalen Bewertung „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zu verwenden

Für die Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen ist die aufgrund ihrer Aufgaben und Strukturen erforderliche Kostenstellenrechnung der Zentralen Leitstelle so zu bilden, dass die kalkulatorischen Kosten aus der Buchführung nachprüfbar hergeleitet jedoch von den gegenüberstehenden Aufwendungen abgegrenzt werden können

Für Planungszwecke und die nachgehenden Kostenbetrachtungen sollte die kalkulatorische Verzinsung des eingebrachten Kapitals verursachungsgerecht nach Kostenstellen erfasst werden und die Abgrenzung der kalkulatorischen Kosten des Betriebszweigs Zentrale Leitstelle ermöglichen

Revision, 10.11.2025 Albina Haskovic-Klement (Prüferin)